

Lfd. Nr.:

Feststellung der Zuschussberechtigung (ab 2018)

Name des/der Teilnehmenden.....

Anschrift:.....

.....

Geburtsdatum:.....

Vater:.....Mutter:.....

Weitere Kinder im Haushalt

Name / Vorname Alter

Name / Vorname Alter

1...../..... 2...../.....

3...../..... 4...../.....

Wirtschaftliche Verhältnisse der Familie

Hilfen zur Erziehung* ALG2/Sozialgeld (SGBII)* Pflegeeltern*

Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)* Wohngeld*

Tagespflegebewilligung mit Mindestbeitrag* Kinderzuschlag*

Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz*

*bei mit * gekennzeichneten Fällen entfällt die Einkommensprüfung bzw. -angaben

Für alle Angaben bitte unbedingt die Nachweise in Kopie beilegen!

Treffen oben angeführte Optionen **nicht** zu, kann eine Einkommensprüfung vorgenommen werden, um die Zuschussberechtigung festzustellen. Hierfür benötigen wir folgende Nachweise in Kopie:

- Nettoeinkommen des gesamten Haushalts
- Kindergeld
- evtl. Unterhaltsleistungen
- Kaltmiete (Miet- und Mietnebenkosten, jedoch ohne Heizung und Warmwasser: Bei Eigenheimen die tatsächlichen Kosten, jedoch nicht mehr als 25 % des Nettoeinkommens)
- Erziehungshilfen oder sonstige Beihilfen
- Renten, Rentenzuschüsse
- Urlaubs-, Weihnachtsgeldzahlungen, sonstige Gratifikationen
- Ausbildungsvergütung/Bafög/BAB/Erziehungsbeihilfe (nach §27 BVG)

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle Nachweise beigelegt sind!

Vorstehende Angaben wurden geprüft von:

Stempel, Unterschrift